

15.09.2021

Kommentar zu
Prof. Dr. Dr. Prütting: Digitalisierung im Zivilprozess
unter den Aspekten von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten
Maximilian Lentz

Meinen Kommentar möchte ich dazu nutzen, um die Notwendigkeit des ERV für moderne Demokratien wie Japan und Deutschland und die Zukunft der Justiz hervorzuheben.

Im Bereich des Corporate M&A bewege ich mich in einem Gebiet bei dem wir an der Schnittstelle zwischen verschiedensten Kulturen und Rechtssystemen arbeiten. Dabei sieht man: Es herrscht bei der Frage nach dem Gerichtsstand schon längst ein Wettbewerb verschiedener Rechtsordnungen und verschiedenster Institutionen für Schiedsgerichtsbarkeit.

Viele Unternehmen sehen in internationalen Vertragswerken nur noch die Streitbeilegung in internationalen Schiedsverfahren vor. Ich möchte diese Entwicklung hier nicht bewerten. Allerdings zeigt sie, dass Streitbeilegung mittels staatlicher Gerichte unter anderem wohl nicht für ausreichend effizient gehalten wird.

Darüberhinaus haben Gerichte in einigen Rechtsordnungen bereits sehr kurz nach Beginn der Pandemie damit begonnen, komplexe Gerichtsverfahren online, bspw. via Zoom, durchzuführen und Recht zu sprechen. Weiterhin wurden - auch unabhängig von Covid-19 - Online-Gerichte geschaffen, die mittels moderner Technologie u.a. Verfahren zu kleinen Klageforderung im Schnellverfahren und ohne jegliche physische Präsenz der Parteien erledigen. Diese Beispiele verdeutlichen umso mehr die globale Tendenz, Digitalisierung mit der Justiz und effizienter Rechtsdurchsetzung zu verbinden.

Bei der Einführung eines modernen ERV in Deutschland geht es auch darum, der internationalen Gemeinschaft zu zeigen, wie eine moderne Demokratie unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien eine elektronische und moderne Rechtsdurchsetzung ermöglichen kann. Insofern sollte der Raum für fortentwickelte technische Lösungen im Rechtsverkehr nicht alleine politischen Systemen überlassen werden, in denen der technologische Fortschritt über grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien steht. Vielmehr sollten auch Demokratien wie Deutschland, dessen Rechtssystem in vielen Ländern der Welt als Orientierung dient, zeigen, wie sich technologischer Fortschritt im ERV und Rechtsstaatlichkeit miteinander vereinbaren lassen.

Gleichzeitig wird die internationale Gemeinschaft sicher auch einen Blick darauf richten, welche modernen Lösungen für den ERV in Deutschland gefunden werden. Die Idee eines strukturierten Parteivortrages in einem digitalen Dokument ist sicherlich ein interessanter Ansatz. Ob sie

tatsächlich zielführend ist, sei dahin gestellt. Sie verdeutlicht jedoch, dass es Sinn macht, manche Abläufe im Verfahren oder im Verfahrensmanagement neu und unkonventionell zu denken.

Große Gerichtsverfahren wie im Dieselskandal und die gleichzeitige Personal- und Mittelknappheit der Justiz verstärken dieses Bedürfnis nach neuen Lösungen umso mehr und sind nicht alleine auf Deutschland beschränkt. Eine Frage die sich stellt ist beispielsweise, ob künstliche Intelligenz den Gerichten dabei helfen kann, tausende Seiten von Anlagen zu scannen und erheblichen Vortrag in langen Schriftsätzen zu suchen?

In M&A Prozessen, kommt bei der Sichtung von Datenräumen gelegentlich schon künstliche Intelligenz zum Einsatz um relevante Textpassagen wie Change of Control Klauseln zu identifizieren. Ausgereift sind diese Lösungen allerdings noch nicht immer. Vielleicht lassen sich Lösungen aus diesem Bereich jedoch auch in Zukunft zur Erleichterung der Arbeit an den Gerichten heranziehen.

Herr Prof. Prütting stellt heraus, dass es bei dem elektronischen Rechtsverkehr insbesondere auf die technisch-organisatorische Umsetzung in der Praxis ankommt. Vielleicht lassen sich die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan in dieser Hinsicht nutzen, um einen Austausch hinsichtlich solcher technisch-organisatorischen Mittel zu ermöglichen und den ERV so in beiden Ländern gemeinsam fortzuentwickeln.